



Ansuchen um Semesterzuschuss

für das Sommersemester _____ Wintersemester _____

Antragsteller/in

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Titel	
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ	Ort	
	Straße		Nr
Telefon		Email	

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen!

Ausbildungsart u. -stätte	
Schul- od. Studienort	
Hauptwohnsitz	
Förderung	€ 75,-

Ort, Datum

Unterschrift

Überweisung der Förderung an

Bankinstitut:	Kontoinhaber/in:
IBAN:	

Bitte beachten Sie die Rückseite!

RICHTLINIEN FÜR DIE STUDIENFÖRDERUNG

Lt. GR Beschluss 12.11.2020

Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gibt es für Studenten und Studentinnen aus Haag am Hausruck eine Förderung, wobei folgende Punkte zu beachten sind:

1. Für die Gewährung der Förderung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten

- Hauptwohnsitz in Haag am Hausruck
(während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird.)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren

2. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen

- Nachweis der Hochschule/Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (erhältlich am Marktgemeindeamt oder auf der Gemeindehomepage www.haag-hausruck.at)

3. Förderhöhe

Die Gemeindeförderung wird in Höhe 75,- Euro pro Student/Studentin und Semester gewährt.

Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegebenen Nachweise am Marktgemeindeamt und Erfüllung aller Voraussetzungen.

4. Abgabefrist für das jeweilige Förderansuchen:

Die Förderung hat jeweils zu Beginn des Semesters beantragt zu werden – spätestens bis 1 Monat nach Beginn des Semesters.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.haag-hausruck.at/Web/Datenschutz>